

SolarBonus-Bedingungen

Stand: 06.05.2024

1. Voraussetzungen

- 1.1 Der Kunde schließt innerhalb des Aktionszeitraums (von 06.05.2024 bis spätestens 30.09.2024) einen Kaufvertrag über eine Solaranlage mit der SachsenEnergie AG.
- 1.2 Zwischen dem Kunden und der SachsenEnergie AG oder der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH besteht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über die Solaranlage ein aktiver Stromliefervertrag oder der Kunde schließt innerhalb des Aktionszeitraumes (von 06.05.2024 bis spätestens 30.09.2024) mit der SachsenEnergie AG den Stromliefervertrag "SachsenStrom" ab.
- 1.3 Der Anlagenstandort zur Installation der Solaranlage aus Ziff. 1.1 und die Verbrauchsstelle des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 sind identisch.
- 1.4 Der Kunde nach Ziff. 1.1 und der Kunde des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 sind identisch.
- 1.5 Die Widerrufsfrist für den Kaufvertrag nach Ziff. 1.1 und für den Stromliefervertrag nach Ziff. 1.2 ist jeweils abgelaufen.
- 1.6 Der Kunde nach Ziff. 1.4 hat seinen Wohnsitz in Sachsen.
- 1.7 Der Kunde nach Ziff. 1.4 ist eine natürliche Person und mindestens 18 Jahre alt.

2. Bonuszahlung

- 2.1 Unter den vorgenannten Voraussetzungen der Ziff. 1 wird dem Kunden ein SolarBonus wie folgt in drei Teilen gewährt: Der erste Teil in Höhe von 350 € (brutto) erfolgt als Gutschrift auf die Rechnung der Solaranlage nach Ziff. 1.1. Der zweite und dritte Teil des SolarBonus wird in den zwei folgenden Jahresrechnungen des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 jeweils einmalig in Höhe von 350 € (brutto) gutgeschrieben.
- 2.2 Bei einer Kündigung des Stromliefervertrages erlischt der Anspruch auf den bis dahin nicht gewährten Teil des SolarBonus und wird weder ausgezahlt noch gutgeschrieben.

3. Datenverarbeitung

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhält der Kunde zusammen mit diesen Bedingungen. Diese Informationen stehen auch unter www.SachsenEnergie.de/Datenschutz bereit.